Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Keine Operation am offenen Herzen ohne vorherige Diagnose

zu der Drucksache 18/1967

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zum aktuellen Zeitpunkt von einer Übernahme der Schulden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) abzusehen.

Begründung:

Als eines der größten europäischen Zentren für die medizinische Versorgung gewährleistet das UKSH mit seinen beiden Standorten Kiel und Lübeck die medizinische Maximalversorgung im Land und ist damit von herausragender Bedeutung für die Gesundheit der Menschen hier in Schleswig-Holstein. Auch für die Studenten der Medizin und ihre Ausbildung ist das Universitätsklinikum unverzichtbar.

Gemäß der Thesen der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften muss das UKSH weiterhin:

- (a) Die Sicherstellung der Möglichkeiten zu hochrangiger klinischer Forschung mit dem Ziel einer Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten,
- (b) eine qualifizierte universitäre Lehre und hochrangige strukturierte Weiterbildung graduierter Ärzte als zukünftigem Führungspersonal im Gesundheitswesen ermöglichen sowie
- (c) eine medizinische Spitzenversorgung, die bei komplizierten und bisher nur ungenügend behandelbaren Krankheitsbildern die Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren (Innovationen) erlaubt, garantieren.

Die hiermit verbundenen Herausforderungen, vor denen das UKSH als Klinikum der Maximalversorgung steht - insbesondere in finanzieller Hinsicht - sind unbestritten hoch.

Trotz wiederholter Forderungen liegt jedoch bis zum heutigen Tage kein Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vor. Es besteht keinerlei Kenntnis darüber, wofür die nach dem vorläufigen Jahresabschluss für 2013 bezifferten Verbindlichkeiten in Höhe von 250 Millionen Euro aufgenommen wurden.

Es gibt bislang keine Nachweise dahingehend, dass die geforderte Optimierung der Prozesse im Klinikum auf breiter Basis vollzogen wurde. Im Gegenteil geben die seit Jahren kontinuierlich steigenden Defizite im Jahresabschluss Anlass zu berechtigten Zweifeln, was nachhaltige Anstrengungen hinsichtlich der Prozessoptimierung anbelangt.

Nicht zuletzt bergen die geplanten Baumaßnahmen und die Refinanzierung über die prognostizierten Rationalisierungsrenditen im UKSH erhebliche Risiken. Die ursprünglich veranschlagten Mittel in Höhe von 540 Millionen Euro für die Sanierung des Krankenhauses wurden von der Finanzministerin selbst als "wohl zu knapp bemessen" bezeichnet und erneut die Einschätzung der Vergangenheit bemüht, nach der die Sanierung 1,1 Milliarden Euro kosten könnte.

Vor dem Hintergrund der genannten Unwägbarkeiten und zahlreichen Unsicherheiten würde durch die Übernahme der Schulden zum aktuellen Zeitpunkt ein falsches politisches Signal gesetzt und es wäre, nicht nur im Hinblick auf den Haushalt, grob fahrlässig so vorzugehen.

Voraussetzende Bedingung für eine Übernahme sowohl der jetzt oder in absehbarer Zeit fälligen Schuldzinsen als auch der Verbindlichkeiten oder auch weiterer regelmäßiger Beiträge, ist ein aktueller und in der Folge vierteljährlich zu erstellender Bericht mit aktuellen wirtschaftlichen Kennzahlen. Darüber hinaus muss Transparenz über Zweck und Verwendung der vorhandenen Schulden geschaffen werden.

Für die Zukunft sind die Vorlage eines Wirtschaftsplans sowie die Vereinbarung eines Konsolidierungs-/Sanierungsplans, der das UKSH auf konkrete Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet, unabdinglich (vgl. dazu die Bemerkungen 2013 des LRH, Seite 31f.).

Torge Schmidt und Fraktion